



BESCHLUSSBUCH

DER BEZIRKSKONFERENZ

AM 15.03.2026

IN SCHONGAU

Anträge

Inhaltsverzeichnis

M - Migration

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
M01	Stoppt die zwei Klassen Jugendhilfe: Verbot der Benachteiligung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen! Jusos Neuburg-Schrobenhausen <i>angenommen</i>	30

D - Demokratie

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D01	Kommunale Jugendvertretungen JusosUBFreising(SPD-UBFreising),Jusos UB Pfaffenhofen (SPD-UB Pfaffenhofen) <i>angenommen</i>	20

KOM - Kommunales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
KOM01	Damit auch deine Stadt funktioniert: Für eine gerechte Finanzierung der Kommunen! Jusos UB München-Stadt <i>angenommen</i>	22

B - Bildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	KiTa-Pflicht: Frühkindliche Bildung für alle! Jusos Bezirksvorstand Obb <i>angenommen</i>	16

SAT - Satzungsändernde Anträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
SAT01	Richtlinienändernde Anträge - Anpassung an die BayernSPD Satzung Jusos Bezirksvorstand Obb <i>angenommen</i>	33
SAT02	Richtlinienändernde Antrag - Beauftragte des Bezirks Jusos Bezirksvorstand Obb <i>angenommen</i>	34

AP - Arbeitsprogramm

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AP01	Im Brand der Welten - Sorgsam handeln, Strukturen stärken Jusos Bezirksvorstand Obb <i>angenommen</i>	8

LAT - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LAT01	Awarenesskonzept der Jusos Oberbayern Jusos Bezirksvorstand Obb <i>angenommen</i>	25

Antrag AP01: Im Brand der Welten - Sorgsam handeln, Strukturen stärken

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Jusos Bezirksvorstand Obb
Status:	angenommen
Sachgebiet:	AP - Arbeitsprogramm

1 **Adressat*innen:** BeKo der Jusos Oberbayern, BeVo der Jusos Oberbayern, GeVo der Jusos
2 Oberbayern

3 Einleitung

4 Krisen prägen unseren politischen Alltag. Autoritäre Kräfte gewinnen weltweit an
5 Einfluss, untergraben die globale Ordnung, relativieren das Völkerrecht und setzen
6 demokratische Institutionen zunehmend unter Druck. Wenn antidemokratische Tendenzen
7 erstarken und vermeintliche Selbstverständlichkeiten plötzlich infrage gestellt
8 werden, ist Verunsicherung mehr als nachvollziehbar. Für uns jedoch darf Resignation
9 keine Option sein. Gesellschaftlicher Fortschritt war zu keiner Zeit
10 selbstverständlich. Doch als Bewegung haben wir immer wieder bewiesen, dass wir
11 Antworten auf die Krisen unserer Zeit finden können, entschlossen, solidarisch und
12 gemeinsam. Jede Epoche verlangt ihre eigenen Antworten. Auch wir werden sie finden.
13 Voraussetzung dafür ist Zusammenhalt gerade dann, wenn es kompliziert wird und
14 politische Handlungsspielräume zu schrumpfen scheinen. Die Weltpolitik können wir als
15 Jusos Oberbayern nicht allein verändern. Was wir jedoch sehr wohl tun können, ist, in
16 unserem Wirkungsbereich Hoffnung zu organisieren und den Glauben an eine gerechtere,
17 solidarische und demokratische Gesellschaft zu stärken. Dieses Arbeitsprogramm ist
18 ein Ausdruck dieses Anspruchs und ein konkreter Schritt, ihn Wirklichkeit werden zu
19 lassen.

20 Arbeit im Bezirksvorstand

21 Der Bezirksvorstand vertritt alle Jusos in Oberbayern nach innen und außen. Er trägt
22 die politische und organisatorische Verantwortung für die Umsetzung des
23 Arbeitsprogramms, greift aktuelle Themen auf, entwickelt den Verband strukturell und
24 inhaltlich weiter. Unsere Arbeit erfolgt ehrenamtlich, im Bewusstsein, dass
25 politisches Engagement neben Beruf, Ausbildung, Studium, Schule und Privatleben
26 stattfindet. Deshalb orientiert sich unsere Aufgabenverteilung an den individuellen
27 Lebensrealitäten der Vorstandsmitglieder, ohne dabei die Verbindlichkeit und
28 Effizienz unserer gemeinsamen Arbeit aus dem Blick zu verlieren.

29 **Die Stellvertretenden Vorsitzenden** übernehmen jeweils klar definierte
30 Verantwortungsbereiche. Sie leiten die vom Vorstand eingesetzten inhaltlichen
31 Arbeitskreise und betreuen die Regionalgruppen im Rahmen unseres Grassroots-Projekts.
32 Die für die Regionalgruppen zuständigen Vorstandsmitglieder halten aktiven Kontakt zu
33 den Unterbezirken, begleiten deren Entwicklung und berichten regelmäßig im
34 Bezirksvorstand über politische und strukturelle Einschätzungen.

35 Vier der Stellvertretenden Vorsitzenden übernehmen darüber hinaus besondere

36 Funktionen als Gleichstellungsbeauftragte*r, Neumitgliederbeauftragte*r,
37 Kommunikationsbeauftragte*r und Grassrootsbeauftragte*r. In der konstituierenden
38 Sitzung nach der Bezirkskonferenz wird zudem eine ehrenamtliche Geschäftsführung
39 gewählt. Diese Person verantwortet die Organisation der Bezirks- und
40 Gesamtvorstandssitzungen, koordiniert federführend die Durchführung der
41 Bezirkskonferenzen, begleitet die Finanzverwaltung des Verbandes und achtet auf die
42 Einhaltung vereinbarter Projektfristen innerhalb des Vorstandes.

43 Der Bezirksvorstand tagt im Zwei-Wochen-Turnus. Die regulären Sitzungen finden
44 grundsätzlich online statt, um eine ortsunabhängige Teilnahme zu ermöglichen und den
45 Verband flächendeckend einzubinden. Präsenzsitzungen sind insbesondere dann
46 vorgesehen, wenn sie mit Sitzungen des Gesamtvorstandes verbunden sind oder wenn nach
47 größeren Konferenzen und Projekten eine gemeinsame Auswertung und strategische
48 Reflexion sinnvoll erscheint. Diese Präsenztreffen verstehen wir bewusst als Räume
49 für Evaluation, Teamentwicklung und strategische Weichenstellungen.

50 Ein verbindlicher Bestandteil unserer internen Kultur sind regelmäßige Feedback
51 Möglichkeiten. Vierteljährlich soll ein strukturiertes Feedback des Vorsitzes an das
52 Team erfolgen sowie umgekehrt ein Feedback aus dem Team an den Vorsitz und an die
53 gemeinsame Arbeitsweise. Dieser Reflexionsprozess dient der Weiterentwicklung der
54 Zusammenarbeit und auch der frühzeitigen Konfliktbearbeitung.

55 Awareness ist ein zentrales Prinzip der Arbeit des Bezirksvorstandes. Die Jusos
56 Oberbayern verpflichten sich dem Abbau von jeglicher Form von Ausgrenzung und
57 Unterdrückung, sowohl in politischen Forderungen und Bildungsarbeit, als auch im
58 zwischenmenschlichen Umgang miteinander. Um strukturelle Barrieren abzubauen, soll
59 einzelfallunabhängig mit dem Awarenesssteam zusammengearbeitet und Impulse für die
60 Bildungs- und Strukturarbeit des Bezirksvorstandes aufgenommen werden.

61 Der Bezirksvorstand macht es sich zur Aufgabe, im kommenden Jahr Strukturen
62 aufzubauen und geeignete Möglichkeiten zu schaffen, wie Migra-Vernetzungen/Critical
63 Whiteness organisiert und gelebt werden können.

64 **Arbeit im Verband und der Partei**

65 Wir wollen im kommenden Jahr einen regelmäßigen Austausch mit der Bezirkstagsfraktion
66 und Jusos in den Kommunalparlamenten in ganz Oberbayern haben. Der Bezirksvorstand
67 wird unsere Stadt-, Gemeinde- und Kreisrätinnen gezielt vernetzen und schulen, um die
68 Jusos als ernstzunehmende kommunalpolitische Kraft zu etablieren. Geplant sind die
69 Schaffung und Pflege einer Austauschgruppe aller Juso-Rätinnen sowie regelmäßige
70 Netzwerktreffen, gegebenenfalls auch in digitaler Form. Gerade mit Blick auf
71 kommunalpolitische Fragestellungen wollen wir die Zusammenarbeit intensivieren und
72 die Rolle der Jusos als linke Stimme in der Kommunalpolitik aufbauen. Auch die
73 Mitarbeit im Vorstand der SPD Oberbayern ist für uns von großer Bedeutung. Hier
74 wollen wir gezielt die Punkte aus unserem Shadow-Programm einbringen und strategisch
75 platzieren. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, die Beteiligung der Jusos
76 an wichtigen Parteitagen besser zu organisieren und zu koordinieren, insbesondere am
77 Bezirksparteitag, am kleinen und großen Landesparteitag sowie am Bundesparteitag.
78 Eine gemeinsame inhaltliche und organisatorische Vorbereitung auf diese Parteitage
79 soll daher auch Thema der Klausur des Bezirksvorstandes sein. Wir wollen einen
80 transparenten Überblick darüber schaffen, wann die Unterbezirke der Partei ihre

81 Parteitage abhalten. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf Juso-relevanten Inhalten
82 und Anträgen liegen. Unser Ziel ist es, unseren Mitgliedern den Zugang zu
83 Parteistrukturen, falls gewollt, zu erleichtern, damit sie sich selbstbewusst und gut
84 vorbereitet einbringen können.

85 Gleichzeitig bringen wir uns aktiv in die **Arbeit des Landesvorstandes der Jusos**
86 **Bayern** ein und sorgen für eine enge Rückkopplung zwischen Bezirks- und Landesebene.
87 Besonderer Fokus unserer Arbeit auf der Landesebene ist der Ausbau der Zusammenarbeit
88 mit anderen Bezirken, vor allem bei der Durchführung der Neumitgliederseminare, der
89 Strukturarbeit und der Organisation der Migra-Vernetzung.

90 Wir verstehen uns als **Brückenbauer*innen** bei unterschiedlichen Konfliktlagen
91 innerhalb des Verbandes und im Verhältnis zur Partei. Unser Anspruch ist es, dass
92 Konflikte konstruktiv gelöst werden und die Juso-Arbeit vor Ort dadurch nicht
93 beeinträchtigt wird. Dabei setzen wir weniger auf starre Vorgaben als auf
94 Ansprechbarkeit, Verlässlichkeit und eine klare Haltung. Perspektivisch kann ein
95 Orientierungsleitfaden hilfreich sein, gleichzeitig wissen wir, dass viele Konflikte
96 individuell betrachtet werden müssen. Entscheidend ist für uns eine Art
97 Selbstverpflichtung: Wir sind erreichbar, vermitteln frühzeitig und handeln im Sinne
98 eines solidarischen Miteinanders.

99 Wir wollen dort aktiv werden, wo es bislang kaum oder keine Juso-Strukturen gibt.
100 Durch sporadische, gegebenenfalls auch unangekündigte Besuche bei SPD-Veranstaltungen
101 in entsprechenden Unterbezirken möchten wir Perspektiven für neue Juso-Gründungen
102 ausloten, potenzielle Mitstreiter*innen ansprechen und mögliche Hindernisse
103 identifizieren. Unser Ziel ist es, langfristig flächendeckend starke Juso-Strukturen
104 in Oberbayern zu etablieren und so die Partei nachhaltig zu stärken.

105 **Rolle und die Funktion des Gesamtvorstandes**

106 Der Gesamtvorstand der Jusos Oberbayern wird im kommenden Jahr eine zentrale Rolle in
107 der Arbeit des Bezirksvorstandes einnehmen. Er ist dabei nicht nur ein formales
108 Gremium, sondern ein wichtiger Ort für inhaltliche Debatten und die Einbindung der
109 Unterbezirke in die politische Arbeit auf der Bezirksebene. Die Wahl im
110 Gesamtvorstand ist daher mit Verantwortung für den gesamten Verband verbunden.

111 Wir planen mindestens vier Gesamtvorstandssitzungen pro Jahr. Jede dieser Sitzungen
112 sollte einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt haben und entsprechend vorbereitet
113 werden. Die inhaltliche Initiative für diese Schwerpunkte geht dabei in erster Linie
114 vom Bezirksvorstand aus. Ziel ist eine enge Zusammenarbeit, bei der der
115 Gesamtvorstand aktiv an der Ausgestaltung der Bezirkskonferenzen sowie an der Planung
116 und Durchführung von Fachtagungen und weiteren Veranstaltungen beteiligt wird. Um die
117 Zusammenarbeit weiter zu stärken, sollen ausgewählte Sitzungen des Bezirksvorstandes
118 für die Mitglieder des Gesamtvorstandes geöffnet und entsprechende Einladungen
119 regelmäßig ausgesprochen werden. So wird Transparenz geschaffen und eine engere
120 Verzahnung beider Gremien ermöglicht. Ein weiteres zentrales Ziel ist eine quotierte
121 Besetzung des Gesamtvorstandes. Der Bezirksvorstand bekräftigt daher gegenüber den
122 Unterbezirken die Bedeutung der Quotierung bei der Entsendung und Zusammenstellung
123 des Gremiums und wirbt dafür, diese konsequent zu berücksichtigen. Für einen
124 kontinuierlichen Informationsaustausch wird die bestehende Telegram-Gruppe des
125 Gesamtvorstandes fortgeführt. So bleibt auch zwischen den Sitzungen ein enger Kontakt

126 zu den Unterbezirken gewährleistet und eine schnelle Abstimmung möglich.

127 Strukturarbeit und Grassroots

128 Die Strukturarbeit und der konsequente Aufbau unserer Grassroots bilden die wichtigste
129 Aufgabe des Bezirksvorstandes. Um Grassroots dauerhaft zu verankern, wird im
130 Bezirksvorstand eine Grassrootsbeauftragte*r benannt. Diese Person soll die
131 verschiedenen strukturellen Bedingungen in Oberbayern im Blick behalten, Bedarfe
132 zwischen städtischen und ländlichen Gliederungen identifizieren und darauf hinwirken,
133 bestehende Ungleichgewichte abzubauen.

134 Unter dem Leitgedanken „Wir bauen unsere Grassroots auf“ verstehen wir sowohl die
135 Gewinnung neuer Mitglieder als auch die Reaktivierung bestehender Genoss*innen und
136 die Neugründung bzw. Wiederbelebung eingeschlafener Unterbezirke. Dafür werden wir
137 aktuelle Mitgliederdaten beschaffen, systematisch Kontakt zu potenziell tragenden
138 Jusos in bislang inaktiven Unterbezirken aufnehmen und gezielt Beziehungsarbeit
139 leisten.

140 Präsenz vor Ort, auch durch Veranstaltungen oder Bezirkskonferenzen in
141 strukturschwachen Regionen, soll helfen, Hemmschwellen abzubauen und Perspektiven
142 sichtbar zu machen. Ein zentrales Instrument bleiben unsere Regionalgruppen: Jusos
143 Oberbayern Nord, Südostoberbayern, Oberbayern West, Oberland und Oberbayern Mitte.
144 Wir wollen die Regionalgruppen dabei unterstützen, mindestens einmal einen
145 Regionaltreff zu organisieren. Diese können unterschiedlich ausgestaltet sein, etwa
146 als Brainstorming für Antragsideen, als Vorbesprechung von Bezirkskonferenzen oder
147 zur gemeinsamen Vorbereitung öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Gleichzeitig sollen
148 die Regionalgruppen stärker für ihren eigentlichen Zweck sensibilisiert werden:
149 gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch.
150 Gemeinsam mit den Regionalgruppen wollen wir in allen Unterbezirken aktive Juso-
151 Strukturen aufbauen oder reaktivieren. Höchste Priorität haben dabei aktuell die
152 Unterbezirke Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Altötting, Berchtesgadener
153 Land und Traunstein. Eine starke, flächendeckende Struktur ist die Grundlage dafür,
154 dass wir als Jusos Oberbayern politisch wirksam bleiben.

155

156

157

- 158 • Die Neumitgliederarbeit verstehen wir als integralen Bestandteil unserer Struktur-
159 und Grassroots-Strategie. Unser Ziel ist es, die Einstiegshürden für neue Mitglieder so
160 gering wie möglich zu halten. Ein zentrales Instrument hierfür sind unsere
161 Regionalgruppen (Grassroots), die wir gezielt als Anlaufstellen für Neumitglieder,
162 insbesondere aus inaktiven oder strukturschwachen Unterbezirken, ausbauen wollen.
163 Neue Mitglieder sollen möglichst unmittelbar nach ihrem Eintritt kontaktiert werden,
164 idealerweise koordiniert mit dem jeweiligen Unterbezirk. Wo keine aktiven Strukturen
165 bestehen, übernimmt der Bezirk Verantwortung und verweist frühzeitig an die
166 zuständige Regionalgruppe sowie deren Ansprechpartner*innen. Zur strukturellen
167 Verankerung dieser Aufgaben wird der Bezirksvorstand einen
168 Neumitgliederbeauftragten wählen. Diese Person trägt die Hauptverantwortung für
169 die Organisation der Neumitgliederseminare sowie für die Koordination
niedrigschwelliger Neumitgliedertreffen in Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen.
Geplant ist ein **zentrales Neumitgliederseminar** in Oberbayern, sowie ein
gemeinsames zweitägiges

170 **Neumitgliederseminar** mit anderen Bezirken im Herbst. Ergänzend wird die/der
171 Neumitgliederbeauftragte gemeinsam mit jeder Regionalgruppe mindestens einen
172 spezifischen Regionaltreff in der kommenden Wahlperiode organisieren. Damit stellen
173 wir sicher, dass neue Genoss*innen frühzeitig persönliche Kontakte knüpfen und sich
174 als Teil einer aktiven Gemeinschaft erleben.

175 Im kommenden Jahr werden wir mit einer **Kampagne** starten, die das Ziel hat, neue
176 Mitglieder für den Bezirk Oberbayern zu gewinnen. Die Kampagne wird mit besonderen
177 Fokus auf die Gebiete ohne Juso Strukturen gerichtete sein.

178 Inhaltliche- und Bildungsarbeit

179 Unsere inhaltliche Arbeit wollen wir künftig stärker durch die Arbeitskreise
180 strukturieren und etablieren. Die Analyse der Arbeit im vergangenen Jahr hat gezeigt,
181 dass die Arbeitskreise einen eigenen Kreis verantwortlicher Personen benötigen. Wenn
182 auch Personen, die nicht gewählte Mitglieder des Bezirksvorstandes sind,
183 organisatorische Verantwortung in den Arbeitskreisen übernehmen, wird sich dies
184 positiv auf deren Arbeit auswirken. Daher benennen wir aus dem Bezirksvorstand
185 jeweils ein zuständiges Mitglied pro Arbeitskreis. Zusätzlich wird in jedem
186 Arbeitskreis ein eigener Sprecher*innenrat gewählt. So stellen wir sicher, dass die
187 Genoss*innen in den Sprecher*innenräten kontinuierlich Verantwortung übernehmen und
188 die Arbeit der Arbeitskreise ganzjährig gewährleistet ist. Die Arbeitskreise sollen
189 zudem Mitverantwortung für die Organisation der Hauptveranstaltungen des Jahres
190 tragen und deren operative Durchführung gemeinsam mit dem jeweils zuständigen
191 Mitglied des Bezirksvorstandes verantworten.

192 In der kommenden Legislaturperiode werden die Arbeitskreise Feminismus,
193 Internationalismus und Transformation eingesetzt.

194

195

- 196 • Der Bezirksvorstand verpflichtet sich in der Gleichstellungsarbeit dem intersektionalen
197 Feminismus. Im feministischen Kampf sollen dabei insbesondere sexistische,
198 queerfeindliche, rassistische, ableistische, klassistische und altersdiskriminierende
199 Strukturen aufgedeckt werden. Zum kontinuierlichen Abbau von vielfältigen
200 strukturellen Barrieren werden im kommenden Jahr Möglichkeiten diskutiert und
201 ausgearbeitet. Von einem niedrigschwelligen Beschwerde-Management bis zur
202 Raumplanung für Veranstaltungen. Dabei setzen wir auf leicht zugängliche Formen der
203 Kommunikation, wie ein Kontaktformular auf der Website, regelmäßige Feedbackbögen
204 zu Veranstaltungen und Klärung der Umsetzbarkeit einer Ergänzung unseres Anmelde-
205 Tools, um die Möglichkeit zur Angabe von besonderen Bedarfen (z. B. Notwendigkeit von
206 Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, etc.). Bis eine technische Möglichkeit zur Umsetzung
207 dieses Ziels gefunden wurde, wird ein Hinweis bei der Veranstaltungsbeschreibung
208 hinterlegt, um auf die Möglichkeit hinzuweisen, dem Bezirksvorstand Bedarfe (z. B.
209 Kinderbetreuung, Barrierefreiheit etc.) per E-Mail zu kommunizieren.

209 Gender-Plena sollen in die Unterbezirke getragen und beim Aufbau von Strukturen zur
210 Gleichstellungsarbeit vor Ort unterstützt werden. In diesem Rahmen werden im Laufe
211 des Jahres Rufseminare angeboten, die von den Unterbezirken bzw. Regionalgruppen
212 jeweils abgerufen werden sollen. Die Planung wird unmittelbar zu Beginn des neuen
213

214 BeVo-Jahres begonnen, um möglichst alle Untergliederungen mit Seminaren abdecken zu
215 können. Diese können beispielsweise folgende Themen umfassen: How-to-Genderplena,
216 Gendersensible Sprache, Workshop zur Debattenkultur, Anti-Mobbing-Seminar. Es handelt
217 sich hierbei um keine abschließende Aufzählung und kann individuell auf die
218 Interessen und Bedarfe der Unterbezirke und Regionalgruppen angepasst werden.

219 Dabei ist besonders auch Bildungsarbeit mit Neumitgliedern zentral. In unserem
220 Selbstverständnis leben wir Feminismus mit Fehlerfreundlichkeit und wollen alle dort
221 abholen, wo sie stehen. Wir verteidigen ausdrücklich die Errungenschaften der
222 Gleichstellungsarbeit im Verband und fördern ein gendersensibles Miteinander und
223 Awareness. Und wir wollen auf dem Weg allen Genoss*innen die Möglichkeit geben, diese
224 Selbstverständlichkeit mit zu leben. Wir fordern dabei Offenheit ein, sich auf den
225 kontinuierlichen Lernprozess einzulassen. Um Feminismus und Gleichstellung auch bei
226 der Erarbeitung unserer politischen Forderungen zu fördern, wird es mindestens einen
227 Antragsworkshop zu feministischen Themen geben.

228 Auch im kommenden Jahr wird die Gleichstellungskonferenz ein zentrales Element der
229 Bildungsarbeit des Bezirksvorstands sein.

230

231 • Die internationale Ordnung befindet sich im Umbruch. Kriege, autoritäre Politik und
232 globale Machtverschiebungen prägen die Lebensrealität nicht nur unserer, sondern
233 auch der kommenden Generationen. Als internationalistischer Richtungsverband ist
234 es unser Anspruch, eigene Antworten auf die Diskussionen über Kriegen und Frieden,
235 globale Machtstrukturen und Bündnisse zu entwickeln. Internationalismus bleibt
236 deshalb auch im kommenden Jahr ein zentraler Bestandteil unserer politischen
237 Arbeit. Ein Schwerpunkt wird die Organisation von Europe Day Mayday im Mai,
238 anlässlich des Europatages sein.

239 Diese Konferenz möchten wir dafür nutzen, um die Debatte über die diplomatische Rolle
240 Europas in der Weltpolitik zu führen. Wir wollen die aktuelle Gemeinsame Außen- und
241 Sicherheitspolitik kritisch auswerten und diskutieren, wie Europa und wir als
242 Sozialist*innen in Europa eigener Verantwortung für eine blockfreie, multilaterale
243 und solidarische Welt gerecht werden.

244 Darüber hinaus werden wir die Zusammenarbeit mit unseren Schwesterverbänden im
245 Alpenraum intensivieren. Mit einer regelmäßigen **internationalen Runde**, 4 mal im Jahr,
246 schaffen wir stabile Strukturen für Austausch, Koordination und gegenseitige
247 Unterstützung. Unsere Herausforderungen und Krisen kennen keine Grenzen, unsere
248 Solidarität ganz genau so, in diesem Sinne ist für uns der Fokus auf den Ausbau dieses
249 Netzwerkes besonders wichtig.

250

251

252 • Die sozial-ökologische Transformation ist eines der zentralen Themen für den Standort
253 Oberbayern. Sie berührt nicht nur Fragen des Klimaschutzes, sondern ebenso soziale
254 Gerechtigkeit und die Zukunftsfähigkeit unserer Infrastruktur. Letztendlich ist aber
255 jedes Thema, das im Zusammenhang mit der Transformation diskutiert wird, auch ein
256 Thema der Verteilung und der sozialen Gerechtigkeit. Im kommenden Jahr wollen wir
257 diesem Themenfeld eine eigene zentrale Veranstaltung widmen, als **dritte große**
258 **inhaltliche Konferenz des Bezirks**. Diese soll unterschiedliche Dimensionen der
Transformation zusammenführen. Darüber hinaus streben wir einen intensiven
Austausch

259 mit erfolgreichen Projekten der sozial-ökologischen Transformation im Bezirk an.
260 Best-Practice-Beispiele sollen sichtbar gemacht und als Impuls für eigene Initiativen
261 genutzt werden.

262 Kommunikationsarbeit

263 Unsere Kommunikationsarbeit wollen wir im kommenden Jahr weiterentwickeln und
264 professionalisieren. Nachdem wir 2025 unsere Reichweite steigern können, unter
265 anderem mit dem Aufbau eines TikTok Kanals, müssen wir 2026 kontinuierlich und
266 plattformübergreifend präsent sein. Aus diesem Grund werden wir in der **AG Social**
267 **Media**, alle interessierte Genoss*innen in die Erstellung des Bezirks-Contents
268 einbinden. Durch die Kommunalwahlkampagne haben wir gesehen dass extrem viel
269 Potential für eine coole Social Media Kommunikation in unseren Unterbezirken
270 existiert, dieses Potenzial möchten wir sinnvoll nutzen und mit der
271 Kommunikationsarbeit des Bezirkes bündeln. Bei Veranstaltungen wollen wir verstärkt
272 öffentlichkeitswirksamen Content produzieren und die Basis stärker beteiligen.
273 Neben der digitalen Präsenz wollen wir unsere Sichtbarkeit in der lokalen
274 Öffentlichkeit verbessern. Dafür entwickeln wir eine Strategie zur stärkeren
275 Einbindung der Lokalpresse, unterstützen unsere Unterbezirke durch **Briefings und**
276 **Schreibwerkstätten**, zum Beispiel für die Erstellung von Pressemitteilungen. Unser
277 Anspruch ist, dass unsere Themen und Veranstaltungen nicht nur intern wirken, sondern
278 auch öffentlich wahrgenommen werden. Im vergangenen Jahr haben wir für die
279 Kommunikation mit der Lokalpresse auch ein BeVo **Presseverzeichnis** errichtet, welches
280 wir weiter erarbeiten möchten, damit es für die zukünftigen Bezirksvorstände vom
281 konkreten Nutzen sein kann.
282 Wir werden außerdem eine umfassende **Pressemappe** erstellen, die Journalist*innen
283 einfach und schnell Zugriff auf wichtige Informationen über uns bietet. Diese soll
284 Folgende enthalten: Vorstellung der Jusos und unserer Arbeit;
285 Kommunikationsbeauftragte und weitere Mitglieder des BeVos als Kontaktpersonen für
286 die Presse; Aktuelle Positionen und Forderungen und Bildmaterial für
287 Presseveröffentlichungen. Die Pressemappe soll digital über unsere Webseite verfügbar
288 sein.

289 Gedenken

290 Ein fester Bestandteil unserer Arbeit bleibt das politische Gedenken. Erinnern heißt
291 für uns kämpfen. Gemeinsam mit Bündnispartner*innen beteiligen wir uns an
292 Gedenkveranstaltungen zu nationalsozialistischen und rechten Verbrechen im Bezirk,
293 unter anderem in **Dachau, Gabersee, Haar, Penzberg, Landsberg am Lech, Bad Tölz** und
294 **Mühldorf** und unterstützen deren Organisation. Zudem planen wir die Teilnahme an der
295 **zentralen Gedenkveranstaltung zur Befreiung des KZ Mauthausen** gemeinsam mit unseren
296 Schwesterorganisationen in Österreich. Gleichzeitig stehen wir an der Seite unserer
297 Unterbezirke und unterstützen Versammlungen gegen Rechtsextremismus in ganz
298 Oberbayern.

299 Bündnisarbeit

300 Wir stellen fest, dass unsere Sichtbarkeit in der Zivilgesellschaft nicht ausreicht.
301 Deshalb wollen wir unsere Bündnisarbeit ausbauen und für Partner*innen relevanter

302 werden. Dabei unterscheiden wir zwischen direkten Verbündeten, insbesondere die
303 Gewerkschaftsjugend,
304 Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Annäherung an die Gewerkschaftsjugend. Wir
305 wollen durch persönliche Gespräche, gegenseitige Einladungen und gemeinsame
306 Veranstaltungen Vertrauen aufbauen und den Austausch intensivieren. Die
307 Gewerkschaftsjugend planen wir in die Durchführung des Kongresses zur sozio-
308 ökologischen Transformation, mit ihrer Expertise, miteinzubeziehen.

309 Da viele Verbände auf direkter Anfragen zurückhaltend reagieren, wollen wir
310 bestehende Vernetzungsstrukturen stärker nutzen, insbesondere die Jugendringe. Der
311 Bezirksjugendring Oberbayern soll für uns zu einer zentralen Plattform werden, um
312 parteiübergreifende Initiativen anzustoßen und die Zusammenarbeit zu stärken.

313 Zudem werden wir Vertreter*innen verschiedener Verbände gezielt zu unseren Sitzungen
314 einladen, um inhaltlichen Input zu erhalten und neue Anknüpfungspunkte für
315 Kooperationen zu schaffen. Der Aufbau und die Vertiefung von Bündnissen, unter
316 anderem mit Gewerkschaftsjugend, dem Jugendwerk der AWO oder der jungen AbL, darf im
317 kommenden Jahr nicht fehlen und soll eine wichtige Priorität sein.

318 Ausblick und Schlussfolgerungen

319 Wir begreifen unsere Aufgabe als Dienst an diesem Verband und an seinen Mitgliedern.
320 Das bedeutet, bei Anliegen, Konflikten und neuen Ideen zuzuhören. Es bedeutet aber
321 ebenso, Räume zu schaffen, in denen Perspektiven entstehen können: für junge Menschen
322 in Oberbayern, die nach politischer Orientierung, nach Gemeinschaft und nach einer
323 klaren Haltung suchen. Unsere Tür steht offen für alle, die sich organisieren wollen,
324 in einer jungen linken Bewegung, die sich mit bestehenden Verhältnissen nicht
325 abfindet, sondern sie verändern will.

326 Wir streiten für eine Gesellschaft, in der jede Person ohne Angst sie selbst sein
327 kann. Für eine Gesellschaft, in der nicht die Lautesten oder Mächtigsten definieren,
328 was möglich ist, sondern die Stimmen aller den gerechten Rahmen setzen. Eine
329 Gesellschaft, die Menschenwürde nicht relativiert, sondern schützt.

330 Wir kämpfen für eine hoffnungsvolle Perspektive für alle Menschen. Wir kämpfen, weil
331 es notwendig ist. Weil die Normalisierung von Ungerechtigkeit gegenüber einzelnen
332 Gruppen immer eine Gefahr für uns alle bedeutet. Weil Gerechtigkeit niemals geschenkt
333 wird, sondern politisch erstritten werden muss.

334 Dieses Arbeitsprogramm ist unser Versuch Euch den Glauben an die Hoffnung zu geben!
335

Smrt fašizmu, sloboda narodu!

Antrag B01: KiTa-Pflicht: Frühkindliche Bildung für alle!

Antragsteller*in:	Jusos Bezirksvorstand Obb
Status:	angenommen
Sachgebiet:	B - Bildung

1 **Adressat*innen:** Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landeskonferenz der Jusos
2 Bayern, Bundeskongress der Jusos, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern,
3 Landesparteitag der Bayern SPD, SPD-Landtagsfraktion, SPD Bundesparteitag, SPD-
4 Bundestagsfraktion

5

6 Die Kita-Pflicht bezeichnet den verbindlichen Besuch einer frühkindlichen
7 Bildungseinrichtung ab Vollendung des vierten Lebensjahres. Mit der Einführung einer
8 Kita-Pflicht ab dem vollendeten vierten Lebensjahr soll sichergestellt werden, dass
9 alle Kinder – unabhängig von sozialer Herkunft, familiären Ressourcen oder dem
10 Bildungsstand der Eltern – verlässlichen Zugang zu frühkindlicher Bildung,
11 sprachlicher Förderung und sozialem Lernen erhalten. Frühkindliche Bildung ist kein
12 freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein zentraler Bestandteil eines gerechten und
13 leistungsfähigen Bildungssystems.

14 Zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die entscheidenden Grundlagen
15 für Bildungsbiografien bereits vor der Einschulung gelegt werden. Gerade in den
16 Bereichen Sprachkompetenz, soziale Fähigkeiten und Lernmotivation bestehen bei
17 Schuleintritt teils erhebliche Unterschiede zwischen Kindern. Eine verpflichtende
18 Teilnahme an einer Kindertageseinrichtung ab fünf Jahren trägt dazu bei, diese
19 Unterschiede frühzeitig auszugleichen. Kinder profitieren von einer strukturierten
20 Förderung, qualifiziertem pädagogischem Personal und dem täglichen sozialen
21 Miteinander, wodurch Entwicklungsrückstände erkannt und abgebaut werden können, bevor
22 sie sich im schulischen Kontext verfestigen.

23 Die Einführung einer Kita-Pflicht ist daher ein wirksames Instrument zur Stärkung der
24 Chancengleichheit und zur Verbesserung langfristiger Bildungsperspektiven. Sie
25 unterstützt nicht nur die individuelle Entwicklung jedes Kindes, sondern leistet auch
26 einen wichtigen Beitrag zu sozialem Zusammenhalt und Bildungsgerechtigkeit. Ein
27 Bildungssystem, das allen Kindern gleiche Startbedingungen ermöglicht, investiert
28 nachhaltig in die Zukunft der gesamten Gesellschaft.

29 Darüber hinaus bietet eine KiTa-Pflicht verbesserten Kinderschutz: Im Alltag in der
30 KiTa fallen zum einen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrscheinlicher
31 frühzeitig auf, als es bei ausschließlicher Betreuung im häuslichen Setting der Fall
32 wäre. Dadurch können rechtzeitig Hilfsangebote gemacht werden, um Gefährdungen
33 abzuwenden. Ergänzend soll das folgende Konzept zur KiTa-Pflicht durch ein
34 flächendeckendes außerhäusliches Betreuungsangebot zu einer Verringerung von
35 innerfamiliären Risikofaktoren (z. B. wegen Überforderung) und der Stärkung von
36 Schutzfaktoren bezüglich Kindeswohlgefährdungen (z. B. soziale Ressourcen) beitragen.

37 Die KiTa-Pflicht adressiert den verpflichtenden, regelmäßigen Besuch einer
38 Kindertagesstätte ab dem ersten September/Beginn des neuen Kita-Jahres, in dem das
39 Kind 3 Jahre alt ist, bis zur Einschulung. Diese Altersgrenze wird als angemessen

40 empfunden, in Abwägung des zu erwartenden Entwicklungsstandes und dem Ziel, allen
41 Kindern möglichst ähnliche Startvoraussetzungen durch frühkindliche und vorschulische
42 Bildung zu ermöglichen.

43 Da die Effekte gerade für Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status auch schon
44 bei einer sehr frühen Unterstützung ab dem Säuglingsalter/frühes Kleinkindalter groß
45 sein können, fordern wir zusätzlich eine automatische Anmeldung aller Kinder zur KiTa
46 ab 1 Jahr. Eine Abmeldung kann jederzeit durch die Eltern bis zum dritten/vierten
47 Lebensjahr erfolgen. Wir wollen damit das Unterstützungsangebot und die frühe
48 Entlastung und Wiedereingliederung der Eltern in den Arbeitsalltag als Norm zu
49 setzen.

50 Um dem individuellen Bedarf eines jeden Kindes gerecht zu werden, ist in besonderem
51 Maße auf notwendige Fördermaßnahmen und differenzierte Ansätze zu achten. In
52 besonderen Ausnahmefällen soll ein ärztliches/psychologisches Gutachten eine
53 Rückstellung von der KiTa-Pflicht erwirken können und notwendige Maßnahmen der
54 Frühförderung initiieren. Diese Ausnahmen sind insbesondere wichtig, um die
55 Teilhabechancen der jungen Menschen frühzeitig zu verbessern und individuelle
56 Lösungen zu ermöglichen. Dabei sind inklusive Lösungen notwendig, zu stärken und
57 auszubauen und von einer frühen Separierung junger Menschen mit höherem Förderbedarf
58 abzusehen.

59 Für die Aufnahme in die KiTa soll daher die "Schuleingangsuntersuchung", die der
60 Schuleinschreibung vorausgeht, vorgezogen werden und als generelle Überprüfung des
61 Entwicklungsstands zur Bewertung des individuellen Förderbedarfs dienen. Die
62 Schuleingangsuntersuchung entfällt durch die KiTa-Pflicht, da durch den
63 Beobachtungszeitraum von zwei Jahren in der KiTa, ein deutlich differenzierteres
64 Gesamtbild vom Entwicklungsstand möglich ist und somit auch die "Schulreife"
65 fundierter festgestellt werden kann.

66 Ein wichtiges Element zum Abbau von Benachteiligung vor dem Schuleintritt soll im
67 Rahmen der KiTa-Pflicht intensive Elternarbeit, Informationsangebote zur Schule sowie
68 Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten darstellen. Diese "Vorschulberatung" mit dem
69 Ziel der "Hilfe zur Selbsthilfe" soll Eltern dazu befähigen, ihr Kind bei der
70 Einschulung angemessen zu begleiten, anfallende Behördenangelegenheiten zu
71 bewältigen, insbesondere um bei Bedarf Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu
72 können.

73 Bei der verwaltungsrechtlichen Durchsetzung einer KiTa-Pflicht ist ausdrücklich
74 darauf zu achten, dass Maßnahmen nicht zulasten der Kinder erfolgen. Insbesondere
75 wird eine zwangsweise Abholung von Kindern aus dem häuslichen Umfeld und deren
76 Verbringung in die Kindertagesbetreuung abgelehnt. Etwaige Durchsetzungsmaßnahmen
77 sollen sich ausschließlich gegen die sorgeberechtigten Eltern richten, um
78 sicherzustellen, dass Kinder möglichst wenig mit verwaltungsrechtlichen Verfahren
79 belastet werden. Als geeignete Instrumente kommen insbesondere gestufte Maßnahmen wie
80 Beratungsgespräche und aufsuchende Gespräche durch das Jugendamt in Betracht. Erst
81 wenn diese nicht zum Erfolg führen, können verwaltungsrechtliche Mittel wie die
82 Festsetzung von Erziehungsgeld und – als letztes Mittel – Erziehungshaft gegen die
83 Eltern Anwendung finden. Ziel bleibt dabei stets eine kooperative Lösung, die das
84 Kindeswohl wahrt und eine möglichst konfliktarme Umsetzung der Betreuungspflicht
85 ermöglicht.

86 Wenn die Personensorgeberechtigten bis spätestens ein Quartal vor dem vierten
87 Geburtstag keinen Versuch unternommen haben, Kontakt zur zuständigen Behörde für die
88 Aufnahme in die KiTa aufzunehmen, ist das örtliche Jugendamt zu informieren. Eine
89 unbegründete Verweigerung frühkindlicher Bildung kann ein Anhaltspunkt für
90 Unterstützungsbedarf oder ggf. eine Kindeswohlgefährdung sein.

91 Die KiTa-Pflicht kann nicht durch die Betreuung von Tagespflege erfüllt werden. Wir
92 setzen auf professionalisierte frühkindliche Bildung.

93 Die Finanzierung der Kita-Pflicht soll auf folgenden **Grundsätzen** beruhen:

- 94 • Kitas sollten für Eltern grundsätzlich beitragsfrei sein. In ganz Bayern müssen
95 in einem ersten Schritt mindestens die Kita-Jahre, für die die Kita-Pflicht
96 gilt, beitragsfrei werden.
- 97 • Planungssicherheit für Kommunen und Träger
- 98 • Gemeinsame Verantwortung von Freistaat, Kommunen und Bund
- 99 • Qualitätssicherung durch ausreichende Mittel für Personal, Räume und
100 pädagogische Arbeit
101

102 Die Finanzierung soll sich aus folgenden **Komponenten** zusammensetzen:

103 a) Finanzierung durch die Länder

104 Die Länder übernehmen die Hauptverantwortung für die Finanzierung der KiTa-Pflicht.

105 Dies umfasst insbesondere:

- 106 • eine deutliche Aufstockung der bestehenden kindbezogenen Zuschüsse,
- 107 • gezielte Investitionsprogramme für den Ausbau von Kita-Plätzen, insbesondere in
108 Ballungsräumen und strukturschwachen Regionen,
- 109 • die Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte sowie Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung
110 und -qualifizierung.

111 b) Beteiligung der Kommunen

112 Die Kommunen beteiligen sich weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeit, werden jedoch
113 finanziell entlastet. Ihr Beitrag konzentriert sich insbesondere auf:

- 114 • die Bereitstellung und Unterhaltung von Liegenschaften,
- 115 • die lokale Bedarfsplanung und Organisation,
- 116 • eine ergänzende Mitfinanzierung, die durch erhöhte Landeszuweisungen kompensiert
117 wird.
118

119 c) Bundesmittel und Förderprogramme

120 Zur ergänzenden Finanzierung sollen bestehende und zukünftige Bundesprogramme (z. B.
121 im Bereich frühkindliche Bildung, Integration und Sprachförderung) systematisch
122 eingebunden werden. Die Länder setzen sich auf Bundesebene für eine langfristige
123 Mitfinanzierung ein.

124 Die Verteilung einer Alterskohorte auf die verfügbaren Einrichtungen soll durch die
125 Einteilung in "Sprengel" geregelt werden. Diese sind jährlich festzulegen und durch
126 vorausschauende Bedarfsplanung zu begleiten. Grundsätzlich richtet sich die
127 Zuständigkeit für ein Kind also nach seinem Wohnort. In begründeten Ausnahmefällen
kann auf Antrag von dieser Regelung abgewichen werden.

Zu den begründeten Einzelfällen kann hier auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

128 zählen. Vorübergehend sind daher subsidiäre Strukturen und ein vielfältiges Angebot
129 zu bewahren. Für eine langfristige Anpassung der Standards sollte frühkindliche
130 Bildung jedoch ebenso wie Schulbildung eine staatliche Aufgabe sein, um gleichwertige
131 Startchancen unabhängig vom Ort der außerhäuslichen Erziehung zu gewährleisten.
132 Langfristig ist bezüglich der KiTa-Pflicht eine Erweiterung des Art. 7 GG, um
133 "frühkindliche Bildung" zu prüfen. Damit würde das "Recht auf Bildung" in einem
134 ganzheitlichen Sinne betont werden und die Verzahnung zwischen Schul- und KiTa-
135 Pflicht verfassungsrechtlich gefestigt werden.

Antrag D01: Kommunale Jugendvertretungen

Antragsteller*in:	Jusos UB Freising (SPD-UB Freising), Jusos UB Pfaffenhofen (SPD-UB Pfaffenhofen)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	D - Demokratie

- 1 Adressat:innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landeskonferenz der Jusos
2 Bayern, Landeskonferenz der BayernSPD, SPD Landtagsfraktion
3 Wir fordern weiterhin eine flächendeckende Jugendpartizipation in jeder Gemeinde und
4 jedem Kreis. Zusätzlich zu Budget, pädagogischer Unterstützung und Räumlichkeiten
5 müssen die Jugendvertreter*innen die
6 jedem Kreis mit Hilfe von Jugendvertretungen. Zusätzlich zu Budget, pädagogischer
7 Unterstützung und Räumlichkeiten müssen die Jugendvertreter*innen die
8 Möglichkeit haben an aktuellen kommunalen Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Daher
9 fordern wir:
10 - Ein verpflichtendes Rederecht für Jugendvertretungen in kommunalen
11 Entscheidungsgremien in der bayerischen Gemeindeordnung festzuschreiben. Dieses
12 Rederecht soll für alle kommunalen Gremien sowohl auf Gemeinde als auch auf
13 Kreisebene gelten.
14 - Ein verpflichtendes Antragsrecht für Jugendvertreter*innen in Bezug auf ihre
15 zugehörigen
16 kommunalen Entscheidungsgremien (Gemeinde-, Stadt-, Markt- und Kreistage)
17
18 - Eine dauerhafte Vertretung in den jeweils zuständigen Ausschüssen der kommunalen
19 Entscheidungsgremien soll ebenfalls in der bayerischen Gemeindeordnung sowie der
20 Kreisordnung festgeschrieben werden. Hier sollen die Jugendvertretungen durch aktive
21 Partizipation eine beratende Funktion einnehmen.
22

Begründung

Der Politikverdrossenheit in der Bevölkerung kann nur durch eine aktive Einbeziehung von Bürger:innen entgegengewirkt werden. Jugendvertretungen bieten eine optimale Möglichkeit, um besonders Jugendliche in die Entscheidungen vor Ort einzubeziehen. Leider werden Jugendvertretungen in vielen Gemeinden noch sehr stiefmütterlich behandelt und haben in vielen Fällen keine Möglichkeit sich aktiv in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen. Das entspricht nicht unserem Verständnis einer aktiven Jugendpartizipation. Jugendparlamente müssen die Möglichkeit aktiv an der Debatte teilzunehmen, wenn über ihre Anliegen diskutiert wird. Besonders bei Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, muss die Perspektive der Jugendvertretungen mit einfließen. Mit einem Rederecht in den kommunalen Entscheidungsgremien und einem dauerhaften beratenden Sitz in den jeweiligen Unterausschüssen tragen wir dem Rechnung! In einigen Vorzeigegemeinden ist dies bereits umgesetzt, aber es bedarf einer landesweiten Verpflichtung, um Jugendpartizipation in ganz Bayern sicherzustellen.

Antrag KOM01: Damit auch deine Kommune funktioniert: Für eine gerechte Finanzierung vor Ort!

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	Jusos UB München-Stadt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	KOM - Kommunales

1 Adressat*innen: Jusos Oberbayern, Jusos Bayern, Bundesjusos
2 Die Finanzen der Kommunen in Deutschland gehen Crashout. Steigende Personal-, Sach-
3 und Investitionskosten, immer mehr Pflichtaufgaben, die aber nicht durch Bund oder
4 Land finanziert werden, und steigende Ausgaben für die Tilgung von
5 Investitionskrediten stellen die Kommunen unter enormen finanziellen Druck. Da hilft
6 auch kein Sondervermögen des Bundes, das in großen Teilen auf den Landesebenen hängen
7 bleibt. Seit Monaten warnen kommunale Verbände und (Ober-)Bürgermeister*innen aus
8 verschiedenen Ecken Deutschlands vor dieser Entwicklung und doch bleiben echte
9 politische Lösungsansätze aus.
10

11
12 Wir sehen zwei große Herausforderungen, für die wir linke Antworten finden wollen:
13 Erstens: Wie können wir Kommunen langfristig handlungsfähig machen. Und zweitens: Was
14 ist unsere Antwort auf den akuten Spardruck in den Kommunen?
15

16 **Konsolidieren, aber richtig!**

17 Oberste Prämisse für Kommunen in finanzieller Not ist es, einen genehmigungsfähigen
18 Haushalt aufzustellen. Wir entscheiden über unsere Finanzen vor Ort! Das bedeutet im
19 Umkehrschluss, dass leider auch gespart werden muss. Dies bedeutet knallharte
20 Verteilungskämpfe zwischen Ressorts und verschiedenen Interessen, die gut moderiert
21 werden müssen. Die meisten Leistungen oder Kriterien von Leistungen wurden aus guten
22 Gründen eingeführt. Es gibt keinen Goldstandard, den man sich im wahrsten Sinne des
23 Wortes auch "sparen" kann.
24
25

26 Gespart werden muss in erster Linie immer bei denen, die die Unterstützung
27 kompensieren können. Daher muss der Fokus ganz klar auf diejenigen gelegt werden,
28 welche in den letzten Jahren Millionen und Milliarden verdient haben und so ihr
29 Vermögen weiter vermehren konnten. Kürzungen dürfen niemals sozialen Frieden und die
30 Perspektive für Menschen, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, gefährden!
31

32 Wir sind keine Gärtnerei und brauchen weder Rasenmäher, noch Gießkannen! Wir lehnen
33 quotale Kürzungen nach Teilbereichen des Haushalts ab. Es braucht eine
34 ressortübergreifende Strategie, die zielorientiert und strategisch überlegt, in
35 welchen Bereichen wie viel gespart werden kann und über den gesamten Haushalt hinweg
36 priorisiert. Dies sind politische Fragen, die politische Antworten brauchen.
37

Privatisierungen schließen wir selbstverständlich aus. Verkauf von kommunalen
Flächen, Wohnraum oder Teilen der Daseinsvorsorge dürfen nicht genutzt werden, um
Haushaltslöcher kurzfristig zu schließen. Auch die Auslagerungen von Teilbereichen
kommunaler Betriebe an externe Dienstleister und Subunternehmen lehnen wir klar ab!
Privatisierungen schaden den Kommunen langfristig!

Die Finanzhoheit der Kommunen erhalten!

Pflichtaufgaben des Bundes, die die Kommunen übernehmen sollen, wie einen Anspruch

38 auf Betreuungs-Plätze, sind wichtige politische Projekte. Immer mehr Pflichtaufgaben,
39 die nicht durch Bund und Länder voll finanziert werden, führen aber dazu, dass immer
40 weniger finanzielle Kapazitäten für freiwillige Leistungen übrig bleiben und die
41 Gestaltungsmöglichkeiten immer geringer werden. Diese kommunalen Aufgaben sind
42 allerdings keinesfalls weniger relevant, als jene, die der Bund vorgibt. Wenn
43 zunehmend der Eindruck entsteht die Kommunen seien nur ausführende Organe höherer
44 Regierungsebenen, dann schädigt das die Demokratie dort, wo sie am spürbarsten ist.
45 Denn die Kommunen sind die demokratische Ebene, auf der Einsparungen und Kürzungen
46 die Menschen direkt und unmittelbar treffen. Wenn die Sozialdemokratie mit eigenen
47 inhaltlichen Schwerpunkten Kommunen gestalten will, dann muss sie ihnen auch dafür
48 Raum geben.

49 Die Subsidiarität also das Prinzip, das besagt, dass übergeordnete Einheiten (wie der
50 Staat) nur eingreifen sollen, wenn untergeordnete Ebenen (Individuen, Familien,
51 Gemeinden) eine Aufgabe nicht selbst bewältigen können, ist aus gutem Grund ein
52 Grundwert unserer demokratischen Ordnung. Vor Ort sind die Probleme am nächsten, die
53 Betroffenen zugegen und Lösungen schnell an der Hand. Ein uns leitendes Prinzip
54 sollte sein, die Gemeinschaft im Kleinen zu politischen Akteuren zu machen. Von
55 herausragender Bedeutung ist für uns daher auch eine stärkere Berücksichtigung der
56 Expertise aus den Kommunen. Wir fordern, dass das Mitspracherecht der Kommunen an
57 bundespolitischen Entscheidungen, die für diese relevant sind, gestärkt wird.
58 Kommunalpolitik darf nicht dort gemacht werden, wo niemand weiß, wie es auf dem Boden
59 aussieht. Nur dann wissen die Menschen auch, was sie davon haben, wenn sie die
60 Sozialdemokratie wählen.

61 Daher fordern wir, dass die Finanzierung von Pflichtaufgaben vollständig durch Bund
62 und Länder finanziert werden.

63 Wir kämpfen dafür, dass die Kommunen auch mehr Gestaltungsspielraum im Bereich der
64 Einnahmen erhalten. Von Instrumenten wie der Bettensteuer oder einer kommunalen
65 Nahverkehrsabgabe profitieren alle Menschen vor Ort, ohne dass sie weiter belastet
66 werden. Es ist unsäglich, dass der Freistaat Bayern den Kommunen untersagt, eine
67 Bettensteuer zu erheben. Das ist nichts anders als Lobby- und Klientelpolitik.

68

69

70 **Ein Steuersystem, das Kommunen gerecht finanziert!**

71 Um den Unterbietungswettbewerb zwischen Gemeinden bei der Festlegung ihrer eigenen
72 Gewerbesteuer-Hebesätze zu unterbinden, fordern wir eine deutliche Anhebung des
73 Mindest-Hebesatzes auf mind. 300%. Wir wollen Steuerflucht in Kommunen mit geringeren
74 Gewerbesteuern generell unmöglich machen. Dafür fordern wir strengere Regeln für die
75 Definition von Firmensitzen, Holding-Strukturen von Unternehmen und Verflechtungen
76 mit Stiftungen zur Steuervermeidung. Die Gewerbesteuer soll dort erhoben werden, wo
77 die Firma Gewinne erwirtschaftet und von kommunaler Infrastruktur und anderen
78 Unternehmen profitiert. Sogenannte "Briefkastenfirmen" wollen wir unmöglich machen.
79 Dafür soll auch die Finanzaufsicht und Steuerprüfung gestärkt werden.

80 Langfristig stehen wir zum Beschluss des Juso-Bundeskongresses von 2023, die
81 Grundsteuer und die Gewerbesteuer generell abzuschaffen und durch eine überarbeitete
82 Körperschaftsteuer und eine Vermögenssteuer zu ersetzen. Nach diesem System wird
nicht mehr die lokale gewerbliche Situation, sondern der finanzielle Bedarf der

83 Kommunen entscheiden, wie viele Steuergelder ihnen zur Verfügung gestellt werden.
84 Kurzfristig soll eine Streichung der Gewerbesteuerumlage die Kommunen ganz konkret
85 entlasten.

86 **Verteilungskämpfe in der Gemeinde führen!**

87 Wenn wir über die finanzielle Mängel in Kommunen sprechen, wissen wir: Geld ist
88 eigentlich genug da, es ist nur falsch verteilt. Genau deswegen müssen wir auch auf
89 kommunaler Ebene Verteilungsfragen stellen und im Rahmen der Möglichkeiten
90 Verteilungskämpfe führen. Dies bedeutet, dass bei allen Ausgaben und Einnahmen
91 hinterfragt werden muss, wer davon profitiert.

92 Maßnahmen, die zwar Einkommen erzielen, aber Menschen mit geringem Einkommen oder
93 Vermögen belasten würden, wie z.B. eine City-Maut oder eine Verpackungssteuer, lehnen
94 wir ab. Stattdessen wollen wir insbesondere große Firmen in die Pflicht nehmen, sich
95 solidarisch an der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur zu beteiligen,
96 beispielsweise durch den Bau von Werkwohnungen oder durch Abgaben zur Finanzierung
97 von Mobilität oder der Instandhaltung von öffentlichem Raum.

98 Außerdem lehnen Beschlüsse von pauschalen Einstellungsstopps in kommunalen
99 Verwaltungen als Lösung von Haushaltsproblemen ab. Solche pauschalen
100 Einstellungsstopps, wie vielerorts praktiziert, führen zum einen zu einer Überlastung
101 der Arbeitnehmer*innen in kommunalen Verwaltungen. So sind hierfür beispielsweise in
102 einigen Bereichen regelmäßige Personalbemessungen vorgesehen. Diese werden zwar
103 weiterhin erhoben, durch die Beschlüsse zu Einstellungsstopps werden die notwendigen
104 Stellen jedoch nicht geschaffen und nicht besetzt. Insbesondere in Fachbereichen der
105 kommunalen Verwaltungen die Aufgaben bearbeiten, die Existenz von Menschen betreffen
106 (z. B. den Jobcentern, Ausländerbehörden, Jugendämtern, Sozialämtern) lehnen wir
107 dieses Verfahren ab. Durch künstlich herbeigeführte Personalengpässe können
108 Pflichtaufgaben und Leistungen, die den Menschen zustehen würden, nicht in
109 angemessener Zeit gewährt werden. Auch ist mit einer höheren Anfälligkeit für
110 Fehleinschätzungen in Ermessensfragen zu rechnen, wenn eine angemessene
111 Auseinandersetzung mit dem Einzelfall mangels personeller und zeitlicher Ressourcen
112 nicht möglich ist.

Antrag LAT01: Awarenesskonzept der Jusos Oberbayern

Antragsteller*in:	Jusos Bezirksvorstand Obb
Status:	angenommen
Sachgebiet:	LAT - Leitantrag

1 **Adressat*innen:** Bezirksvorstand der Jusos Oberbayern, Awarenessteam der Jusos
2 Oberbayern
3
4 **Awareness** („Achtsamkeit“, „Bewusstsein“) lenkt den Blick auf unterschiedliche Formen
5 der Unterdrückung, diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen und auf ungleiche
6 Beteiligungschancen beziehungsweise Ausschlüsse.
7 Für die Jusos Oberbayern ist Awareness eine Aufgabe des gesamten Verbandes und
8 handlungsleitender Grundsatz.
9
10 Die Jusos Oberbayern verpflichten sich daher dem Abbau von jeglicher Form von
11 Ausgrenzung und Unterdrückung, sowohl in politischen Forderungen und Bildungsarbeit,
12 als auch im zwischenmenschlichen Umgang miteinander. Die Jusos Oberbayern
13 verpflichten sich dem Kampf gegen Sexismus, Rassismus, Antisemitismus,
14 Queerfeindlichkeit, Trans*- und Homofeindlichkeit, Ableismus oder andere Formen des
15 Ausgrenzung und Unterdrückung. Dies soll über die Bildungsarbeit des Verbandes
16 verwirklicht werden.
17
18 Dazu gehört auch, anzuerkennen, dass trotz einer inhaltlichen Überzeugung von
19 Awareness, grenzüberschreitendes und diskriminierendes Verhalten durch Sozialisation
20 erlernt ist und es daher auch innerhalb unseres Verbands es zu grenzüberschreitendem
21 Verhalten kommt.
22
23 Aus dieser Analyse folgt die Notwendigkeit des Einsetzens eines **Awarenessteams**, das
24 Unterstützung für alle Betroffene bietet.
25
26 Der Schutz der von grenzüberschreitendem Verhalten betroffene Personen hat für die
27 Arbeit des Awarenessteams oberste Priorität. Daher verpflichten wir uns zuvörderst
28 der Betroffenenengerechtigkeit. Darunter verstehen wir, dass Awarenessteams auf der
29 Seite der betroffenen Personen stehen. Das schließt unbekannte und mögliche
30 zukünftige Betroffene Personen mit ein.
31
32 Dennoch bemüht sich die Awarenessarbeit um Fehlerfreundlichkeit. Es soll gemeldeten
33 Personen durch begleitende Aussprache die Möglichkeit eines Lern- und
34 Reflexionsprozess gegeben werden, der durch das Awarenesssteam begleitet werden kann.
35 Durch diese Grundhaltung wollen wir der Analyse gerecht werden, dass diskriminierende
36 und grenzüberschreitende Sprache und Verhaltensweisen Teil sozialisatorischer
37 Voraussetzungen sind. Durch Fehlerfreundlichkeit sollen alle Genoss*innen die Chance
erhalten erlerntes Verhalten zu „entlernen“.

33 **Awarenessteam**

34 Das **ständige Awarenesssteam** besteht aus der*dem Gleichstellungsbeauftragten und
35 mindestens zwei weiteren von der Bezirkskonferenz gewählten Mitgliedern. Mindestens
36 50% des Awarenessteams sind Frauen. Mindestens eine Person des Awarenessteams ist
37 nicht Teil des aktuellen Bezirksvorstands. Der*die Vorsitzende kann nicht Teil des

38 Awarenesssteams sein.

39 Die Wahl des Awarenesssteams findet einmal jährlich auf der Bezirkskonferenz statt.

40 Dafür wird vom vorherigen Bezirksvorstand ein Vorschlag erarbeitet und in einer
41 geheimen verbundenen Einzelwahl gewählt.

42 Für Veranstaltungen der Jusos Oberbayern können zudem **situative Awarenesssteams**
43 geschaffen werden.

44 Hierfür werden Strukturen zur Verfügung gestellt, die Personen für die Arbeit im
45 Awarenesssteam sensibilisieren und anleiten. Zudem soll eine Übersicht von Personen
46 angelegt werden, die für situative Awarenesssteams zur Verfügung stehen, ggf. bereits
47 Erfahrung haben oder Anleitung erhalten haben. Für das Einsetzen eines situative
48 Awarenesssteams bei einem Angebot der Jusos Oberbayern ist die Person zuständig, die
49 federführend an der Organisation beteiligt ist. Hierbei kann das ständige
50 Awarenesssteam unterstützen. Im Anschluss an Veranstaltungen werden Vorfälle an das
51 ständige Awarenesssteam gemeldet. Die meldende und/oder betroffene Personen bleiben
52 dabei anonym, wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht.

53 **Aufgaben des Awarenesssteam**

54 Mitglieder des Awarenesssteams sind vorrangig dafür zuständig, ansprechbar bzw.
55 erreichbar zu sein und so Schutz zu bieten, wenn eine Person sich durch eine andere
56 Person, eine Situation oder (situative) Bedingungen bedrängt, belästigt,
57 diskriminiert oder eingeschränkt fühlt.

58 Das ständige Awarenesssteam ist zudem insbesondere auch ansprechbar für situatives
59 Awarenesssteams, um bei Bedarf zu Handlungsmöglichkeiten zu beraten.

60 Mindestens zweimal jährlich wird eine Sitzung des ständigen Awarenesssteams
61 abgehalten, um über die bisherige Arbeit zu beraten,

62 Bei Bedarf und akuten Anliegen ist von dieser Regelung abzuweichen und zusätzliche
63 Sitzungen einzuberufen.

64 **Meldungen**

65 An das Awarenesssteam können sich sowohl Personen wenden, die selbst
66 grenzüberschreitendes Verhalten erleben oder erlebt haben, als auch Personen die ein
67 solches Verhalten beobachten oder miterleben und sich selbst nicht in der Lage sehen
68 in der Situation zu agieren. Generell möchten wir auf eine offene Verbandskultur
69 hinarbeiten, in der Menschen empowert werden grenzüberschreitendes Verhalten auch
70 eigenständig bilateral zurückzumelden. Bei der Person, die sich an das Awarenesssteam
71 wendet, handelt es sich um die meldende Person. Wir sind uns bewusst, dass der Kreis
72 der betroffenen Personen größer sein kann.

73 Grenzüberschreitendes Verhalten

74 Die Definitionsmacht, was als Grenzüberschreitung wahrgenommen wird, liegt bei den
75 Betroffenen bzw. der meldenden Person.

76 Oberstes Prinzip ist es, dass vorrangig Betroffenen die Definition des erlebten oder
77 beobachteten Verhaltens als grenzüberschreitend niemals abgesprochen oder in Frage
78 gestellt wird.

79 Zu grenzüberschreitendem Verhalten kann grenzverletzendes, übergreifendes und

80 nötigendes oder überwältigendes Verhalten gefasst werden.

81 Die Unterscheidung richtet sich nach der Absicht der Grenzüberschreitung und das
82 Ausmaß dessen.

83 *Grenzverletzendes Verhalten* geschieht meist aus Unwissenheit und fehlender
84 Wahrnehmung der individuellen Grenzen des Gegenübers.

85 *Übergriffiges Verhalten* ist dagegen eine absichtliche Grenzüberschreitung und kann
86 durch ungleiche Machtverhältnisse determiniert sein.

87 *Nötigendes oder überwältigendes Verhalten* ist ergänzend planvoll oder strategisch und
88 verletzt die Grenzen der betroffenen Person in besonderem Maße. Eine strafrechtliche
89 Relevanz ist hier zu berücksichtigen.

90 Die folgende Auflistung ist nicht abschließend und dient lediglich zur Orientierung:

91

92 Grenzverletzendes Verhalten, wie z. B. Stereotypisches Verhalten, z.B. FLINTA*s
93 sind für Feminismus zuständig Benevolenter Sexismus, z.B. "gut gemeinte"
94 Komplimente unangenehme Blicke ungefragte Berührungen vermeintliche Witze sowie
95 unangebrachte Äußerungen und Sprüche unerwünschte und unangebrachte Fragen
96 Bevormundungen Aufgenötigte Interaktion und dominantes Verhalten Männlich
97 dominantes Redeverhalten Mann als Norm (und damit die Untermauerung der falschen
98 Darstellung, FLINTA*s seien außerhalb der Norm) Misgendern, Verwendung falscher
99 Pronomen und Deadnaming

100 Übergriffiges Verhalten, wie z. B. Rassistisches und diskriminierendes Verhalten
101 Ableismus Queer-feindliche Aussagen sowie Verhalten Misgendern, Verwendung
102 falscher Pronomen und Deadnaming Lookism (Stereotypisierung bzw.
103 Diskriminierung aufgrund des Aussehens) Altersdiskriminierenden Verhaltens,
104 bspw. die unbegründete Benachteiligung, Herabwürdigung oder Ausgrenzung jüngerer
105 oder minderjähriger Personen aufdringliche Blicke und Berührungen Sexualisierte
106 bzw. sexistische Komplimente, Bemerkungen, Fragen, Körperhaltungen, Gesten, etc.
107 Zweideutigkeiten Missachten der üblichen körperlichen Distanz (mehrfache)
108 Missachtung der besprochenen Grenzen sowie Handlung ohne Rückversicherung

109 Nötigendes oder überwältigendes Verhalten, wie z. B. Nötigung zum Ansehen
110 pornografischen oder gewaltvollen Materials Unsittliches Entblößen Blicke und
111 Berührungen intimer Stellen Aufforderungen zu sexuellen Handlungen Aufforderung
112 zum Trinken alkoholischer Getränke bzw. Untermogeln dieser ohne das Wissen der
113 trinkenden Person (beabsichtigtes "Abfüllen")

114

115

116 Grundsätzlich kann jede als Grenzüberschreitung wahrgenommene Situation gemeldet
117 werden. Die Definitionsmacht liegt bei der betroffenen Person.

117 Meldungen können sowohl schriftlich als auch persönlich beim Awarenesssteam eingehen.

118

119 Bei Veranstaltungen sind die Kontaktdaten des situativen Awarenessteams vorab
120 bekanntzugeben und zugänglich zu machen.

121 Grundsätzlich obliegt der meldenden Person die Entscheidung, an welche Person der
122 Awarenessstrukturen sie sich wendet.

123 Gespräche sollen, wenn möglichst grundsätzlich jedoch zu zweit geführt werden.

Gegebenenfalls kann das Vier-Augen-Prinzip auch nachgeholt werden. Die Anonymität der
meldenden Person bleibt dabei gewahrt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderem

124 zugestimmt wurde.

125 Meldungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Der Schutz der betroffenen
126 Personen hat oberste Priorität. Wir orientieren uns daher vorrangig an deren
127 Bedürfnisse was Kontaktaufnahme, Kommunikation und das Art und das Maß einer im
128 Einzelfall erforderlichen Informationsweitergabe betrifft. Es wird aber auch
129 anerkannt, dass das Prinzip der Vertraulichkeit an seine Grenzen kommt, wenn z. B.
130 die gemeldete Person Informationen nach außen trägt, was wir zwar verurteilen, aber
131 auch nur im Rahmen der Möglichkeiten der Awarenessarbeit eindämmen können. Eine
132 weitere Ausnahme stellen bei minderjährigen Genoss*innen Situationen da, in welchen
133 der Schutzauftrag gewährleistet werden muss.

134 Nach jeder Meldung folgt eine Intervention, was ein grundsätzliches Reagieren auf
135 eine Meldung bedeutet. Die meldende Person wird über alle getroffenen Maßnahmen
136 informiert.

137 Intervention kann zunächst Gespräche mit der gemeldeten Person umfassen, die zu einem
138 Perspektivwechsel auffordern und eine Reflexionsmöglichkeit darstellen.

139 Eine Aussprache zwischen meldender Person und gemeldeter Person findet nur auf
140 ausdrücklichen Wunsch der meldenden Person statt.

141 Wenn durch die Angebote keine Situation erreicht werden kann, in der sich die
142 meldende Person sicher und selbstbestimmt fühlt, müssen weitere Schritte erfolgen:

143 - Möglichkeit der offenen Aussprache auf Versammlungen und Veranstaltungen.

144 - Vorschlag des Entzugs des Rederechts bei Konferenzen durch das
145 Tagespräsidium

146 - Vorschlag, die gemeldete Person von der weiteren Veranstaltung
147 auszuschließen.

148 Das Hausrecht wird dabei durch die für die Veranstaltung hauptverantwortliche Person
149 ausgeführt.

150 Bei wiederholtem Verhalten kann ein befristeter oder dauerhafter Ausschluss von allen
151 Juso-Aktivitäten vorgeschlagen werden. Der Landesverband ist zu informieren, wenn ein
152 Ausschluss für eine Veranstaltung der Jusos Oberbayern durch das Awarenesssteam
153 ausgesprochen wurde. Nach Ermessen erfolgt zudem Rücksprache mit dem Unterbezirk und
154 bei Bedarf mit SPD-Strukturen.

155 Für Meldungen gegen ein Mitglied des Awarenesssteams sind die anderen Mitglieder
156 zuständig. Ein Ausschluss aus der Arbeit des Awarenesssteams ist im Einzelfall zu
157 prüfen.

158 **Grenzen der Awarenessarbeit**

159 Die wichtigsten Grenzen der Awarenessarbeit sind die persönlichen Grenzen der
160 zuständigen Personen des Awarenesssteams.

161 Präventive Angebote, wie die Organisation von Genderplena sind Teil der
162 Bildungsarbeit des Bezirksvorstands und fallen dabei nicht in die Zuständigkeit des
163 Awarenesssteams.

164 Awarenessarbeit umfasst nicht eine reine psycho-soziale Unterstützung,
165 organisationspolitische Fragen, organisatorisches Feedback und persönliche

166 Streitigkeiten.

167 Auch politische Konflikte sind keine Awareness-Arbeit. Kommt es im politischen
168 Konflikt jedoch zu diskriminierenden und grenzüberschreitendem Verhalten, ist das
169 Politische von der Meldung einer Grenzüberschreitung zu trennen und dementsprechend
170 zu verfahren.

171 **Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand**

172 Durch die Person, die im Bezirksvorstand für das Thema Gleichstellung zuständig ist und
173 Teil des Awarenesssteams ist, besteht die Möglichkeit Vorfälle, die weiteres Handeln durch
174 den Vorstand erfordern, sowie Themen, die einzelfallunabhängig, verallgemeinerbar und
175 grundsätzliche Strukturen der Jusos Oberbayern betreffen, in den Bezirksvorstand
176 einzubringen. Dafür wird ein Punkt in der Tagesordnung der Sitzungen des
177 Bezirksvorstands für Awareness vorgesehen. Vorfälle sollen im Ermessen des
178 Awarenesssteam in den Bezirksvorstand eingebracht werden, wenn verschiedene
179 Sanktionen durch das Awarenesssteam gescheitert sind und weiteres Handeln erforderlich
180 ist. Die Anonymität der meldenden und der betroffenen Person sind zu wahren.

181 Ist die gemeldete Person ein Mitglied des Bezirksvorstands und sind - im Ermessen des
182 Awarenesssteams - Sanktionen in Betracht zu ziehen, wird die Awarenesskommission der
183 Jusos Bayern in das weitere Verfahren miteinbezogen.

184 Durch die Gleichstellungsarbeit des Bezirksvorstands in Zusammenwirken mit Mitgliedern
185 des Awarenesssteams besteht für Untergliederungen die Möglichkeit Unterstützung bei der
186 Awarenessarbeit bei eigenen Veranstaltungen, sowie bei der Etablierung eigener
187 Awarenessstrukturen in Anspruch zu nehmen, ebenso wie Beratung bei Fragen
188 diesbezüglich. Dies fällt federführend in den Zuständigkeitsbereich der beauftragten
189 Person für Gleichstellung.

190 Die Awarenessarbeit und das Awarenesskonzept wird fortlaufend evaluiert, sodass eine
191 kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Bedingungen und die praktische Arbeit
192 ermöglicht wird.

Antrag M01: Stoppt die zwei Klassen Jugendhilfe: Verbot der Benachteiligung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen!

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	Jusos Neuburg-Schrobenhausen
Status:	angenommen
Sachgebiet:	M - Migration

1 **Adressat*innen:** Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landeskonferenz der Jusos
2 Bayern, Bundeskongress der Jusos, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern,
3 Landesparteitag der Bayern SPD, SPD-Landtagsfraktion, SPD Bundesparteitag, SPD-
4 Bundestagsfraktion

5

6 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind unter 18-jährige
7 Drittstaatenangehörige, die ohne Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen in
8 einen EU-Mitgliedstaat einreisen oder dort ohne Begleitung verbleiben. Durch das
9 Gesetz von 2015 wurde der Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ formal
10 durch „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ (uma) ersetzt; im SGB VIII wird von
11 „unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen“ gesprochen. Im Folgenden wird
12 dennoch der Begriff umF verwendet, da er die Fluchterfahrung und die daraus
13 resultierenden besonderen Bedarfe stärker berücksichtigt.

14 Grundsätzlich unterscheidet das SGB VIII nicht zwischen verschiedenen Gruppen junger
15 Menschen: Als junge Menschen gelten alle Personen bis 27 Jahre. Für umF wurden jedoch
16 spezielle gesetzliche Regelungen geschaffen, insbesondere im Bereich der
17 Inobhutnahme. Bis 2015 erfolgte diese einheitlich nach § 42 SGB VIII. Mit steigenden
18 Flüchtlingszahlen und einer Überlastung der Jugendhilfe wurde das „Gesetz zur
19 Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern
20 und Jugendlichen“ verabschiedet. Kern dieses Gesetzes ist die bundesweite Verteilung
21 von umF nach dem Königsteiner Schlüssel sowie die Einführung der vorläufigen
22 Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII.

23 Die vorläufige Inobhutnahme dient der kurzfristigen Sicherstellung von Schutz,
24 Unterkunft und Versorgung nach dem Aufgriff eines umF. Innerhalb dieser Phase werden
25 notwendige behördliche Schritte durchgeführt und die Verteilfähigkeit geprüft. Sie
26 endet mit der Zuweisung an eine Kommune oder dem Ausschluss der Verteilung. Daran
27 schließt sich die reguläre Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII an, die für umF häufig als
28 Clearingphase bezeichnet wird.

29 Obwohl die Sonderregelungen ausdrücklich dem Schutzauftrag der Jugendhilfe dienen
30 sollen, haben sie in der Praxis zu einer strukturellen Ungleichbehandlung geführt.
31 Seit der Einführung der §§ 42a ff. SGB VIII existieren faktisch zwei unterschiedliche
32 Verfahren der Inobhutnahme. Diese Unterscheidung hat sich seit dem erneuten starken
33 Anstieg der Zugangszahlen ab 2022 weiter verschärft. Wie bereits 2014/2015 werden
34 erneut „pragmatische Lösungen“ angewendet, um „Obdachlosigkeit“ zu vermeiden. Hierfür
35 haben die Bundesländer durch Erlasse umfangreiche Ermessensspielräume für die
36 betriebserlaubniserteilenden Behörden geschaffen.

37 Diese Maßnahmen werden offiziell als Not- oder Übergangslösungen bezeichnet, stellen
38 jedoch faktisch Standardabsenkungen dar, die ausschließlich für umF gelten. Sie

39 betreffen vor allem räumliche und personelle Mindeststandards in Einrichtungen der
40 stationären Jugendhilfe. Häufig werden spezielle Einrichtungen für männliche umF über
41 16 Jahre geschaffen - weibliche umF und jüngere Minderjährige sind aufgrund eines
42 pauschal angenommenen höheren Schutzbedarfs meist ausgeschlossen. Die Absenkungen
43 umfassen unter anderem höhere Belegungszahlen, geringere Anforderungen an Ausstattung
44 sowie Abstriche bei Personalschlüssel und Qualifikation, etwa durch den Einsatz von
45 Sicherheitsdiensten außerhalb der Kernarbeitszeiten.

46 Diese Praxis wird in Berichten der Länder und der Bundesregierung zwar benannt,
47 jedoch häufig verharmlost und mit der Überlastung der Jugendhilfe legitimiert. Dabei
48 handelt es sich um ein strukturell verursachtes Problem, das durch
49 Standardabsenkungen eher verfestigt als gelöst wird. Eine unzureichende finanzielle
50 und personelle Ausstattung der Jugendhilfe darf nicht zu einer dauerhaften
51 Benachteiligung einer besonders schutzbedürftigen Gruppe führen.

52 Die Ungleichbehandlung widerspricht grundlegenden Prinzipien der Sozialgesetzgebung.
53 Das SGB I verpflichtet zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und zur
54 rechtzeitigen Bereitstellung ausreichender sozialer Dienste. Das SGB VIII
55 konkretisiert diese Verpflichtung durch die Gesamt- und Planungsverantwortung der
56 öffentlichen Jugendhilfe (§§ 79, 80 SGB VIII). Zudem ist der Aufenthaltsstatus für
57 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich unerheblich (§ 6 Abs. 2 SGB
58 VIII), anders als in anderen Sozialleistungsbereichen.

59 In der aktuellen Praxis reduziert sich die Versorgung von umF jedoch häufig auf ein
60 Mindestmaß an Schutz und Grundversorgung. Zentrale Leitprinzipien des SGB VIII –
61 insbesondere das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung sowie ihre
62 Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen (§§ 1, 8 SGB VIII) – können
63 unter Bedingungen abgesenkter Standards kaum umgesetzt werden. Gerade Partizipation
64 ist für geflüchtete junge Menschen bedeutsam, da sie zur Stabilisierung und
65 Reduzierung psychischer Belastungen beiträgt.

66 Insgesamt führt diese Praxis dazu, dass umF nicht die pädagogische und psychosoziale
67 Unterstützung erhalten, die sie aufgrund ihrer Fluchterfahrungen, ihrer
68 Entwicklungsaufgaben und der Anforderungen von Integration benötigen. Ihre
69 Startbedingungen sind damit strukturell schlechter als die ihrer Altersgenoss*innen,
70 was langfristige negative Auswirkungen auf Persönlichkeitsentwicklung,
71 gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu notwendiger Unterstützung haben kann.
72 Wir verurteilen diese Praxis grundsätzlich als nicht zulässig und ungerechtfertigt,
73 auch wenn scheinbar legitime Gründe vorgebracht werden, warum die Abweichung von
74 Standards für die Versorgung von umF notwendig sein mag. Jegliche Legitimation dieser
75 Praxis entfällt aber mittlerweile durch die derzeitige Migrationspolitik der
76 Bundesregierung und den damit verbunden sinkenden Zahlen.

77 An dieser Stelle ist ergänzend in Frage zu stellen, wie derzeit bei Grenzkontrollen
78 mit Minderjährigen verfahren wird. Grundsätzlich wäre eine Zurückweisung von umF
79 unzulässig. Unklar ist jedoch, wie an den Grenzen ein Altersfeststellungsverfahren
80 durchgeführt werden kann. Altersfeststellung ist eine sozialpädagogische Aufgabe und
81 obliegt den Jugendämtern.

82 **Wir fordern daher...**

83 ...die Abschaffung von Standardabsenkung bei der Unterbringung von unbegleitete

- 84 minderjährige Flüchtlingen.
- 85 ...Nachrüstung der Einrichtungen, die nur durch Standardabsenkungen eine
86 Betriebserlaubnis erteilt bekommen haben.
- 87 ...eine explizite Gleichstellung aller junger Menschen im SGB VIII. Eine
88 Differenzierung in der Unterbringung in der stationären Jugendhilfe darf nur durch
89 individuelle Bedarfe begründet sein (z. B. besondere Wohnformen für junge Menschen
90 mit Traumatisierung).
- 91 ...ausreichende Ausstattung der kommunalen Jugendämter, sodass eine bedarfsgerechte
92 (Notfall-)Versorgung für alle jungen Menschen erfolgen kann.
- 93 ...Untersuchung von Grenzkontrollen und Zurückweisungen, auf übliche Verfahrensweisen
94 bezüglich Minderjährigkeit.

Antrag SAT01: Richtlinienändernde Anträge - Anpassung an die BayernSPD Satzung

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Jusos Bezirksvorstand Obb
Status:	angenommen
Sachgebiet:	SAT - Satzungsändernde Anträge

- 1 ÄA1: III. 1.2 (1) abändern zu:
2 (1) Sie besteht aus **75** von den Unterbezirken gewählten Delegierten **und Mitgliedern**
3 **des Bezirksvorstands.**
4
5 ÄA2: III 1.2 (3) abändern zu:
6 (3) Die restlichen Delegierten verteilen sich nach der **D'Hondt - Methode.**
7 Maßgeblich dafür sind die Zahlen der Juso-Mitglieder in den Unterbezirken
8 zur Gesamtzahl der Juso-Mitglieder im Bezirk der Jusos Oberbayern.
9 Zugrunde liegt die Zahl aller oberbayerischen Juso-Mitglieder des letzten
 Quartals vor der Einberufung der Konferenz.

Begründung

Notwendige Änderungen, die sich aus der neuen Satzung der Bayern SPD ergeben. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag SAT02: Richtlinienändernde Antrag - Beauftragte des Bezirks

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	Jusos Bezirksvorstand Obb
Status:	angenommen
Sachgebiet:	SAT - Satzungsändernde Anträge

- 1 ÄA01: III. 1.1.(7)
- 2 (7) Die Bezirkskonferenz wählt aus dem Kreis des Bezirksvorstandes eine*n
- 3 Gleichstellungsbeauftragte*n, eine*n Neumitgliederbeauftragte*n, **eine*n Grassroots-**
- 4 **Beauftragte*r** und eine*n Kommunikationsbeauftragte*n. **Die/Der**
- 5 **Gleichstellungsbeauftragte*r** erstellt jeweils für die ordentliche Bezirkskonferenz
- 6 **einen Bericht, über die Arbeit der anderen Beauftragten, berichtet der Vorstand in**
- 7 **seinem Rechenschaftsbericht.**

Begründung

erfolgt mündlich